



SISE Newsletter Aviation Security

BAZL SISE-2013-05

05. Dezember 2013

SISE ist die Abkürzung für die Sektion Schutzmassnahmen des Bundesamtes für Zivilluftfahrt (BAZL).
<http://www.bazl.admin.ch/org/organisation/index.html?lang=de>

Gesetzliche Vorgaben: Das Nationale Sicherheitsprogramm, NASP, wird den Sicherheitsverantwortlichen (RA) als vertrauliches Quelldokument in elektronischer Form zur Verfügung gestellt. Sollte ein Personalwechsel stattfinden, muss die Unternehmung sicherstellen, dass das NASP dem etwaigen Nachfolger übergeben und dieser dem BAZL benannt wird. Somit erfolgt der Versand nicht Personensondern Entitätsgebunden. Sollte eine Firma Ihren Status als Reglementierter Beauftragter aufgeben, muss das NASP unaufgefordert an das BAZL zurückgegeben werden.

Ausbildung und Schulung: Sicherheitsverantwortliche der Reglementierten Beauftragten und deren Stellvertreter müssen jährlich eine Refresher-Schulung erfolgreich absolvieren. Der externe Schulungsanbieter 2assitu (www.2assitu.ch) unterhält eine Lernplattform. Die Schulung erfolgt im jährlichen Wechsel als WBT oder als Classroom Training.

Neue Dokumente: **Keine**

Aus der Praxis: Sendungen die bei der Fracht Annahme als offensichtlich beschädigt, geöffnet oder manipuliert erkannt werden, sind zurückzuweisen oder als HRC „High Risk Cargo/Mail“ zu behandeln und eine geeignete Sicherungsmassnahme hat zu erfolgen. (gem. NASP 6.7 ff)

Auch Expressdienste, die sichere Luftfracht von einem Bekannten Versender oder einem Reglementierten Beauftragten zur Abholung annehmen, müssen sicherstellen, dass die sichere Luftfrachtkette nicht unterbrochen wird. Sollte eine Sendung von einem nicht zertifizierten Standort befördert werden, ist die Sendung unsicher und muss mit geeigneten Methoden gesichert werden, bevor sie auf ein Luftfahrzeug verladen wird.

Varia: Im vergangenen Jahr wurden im Bereich Luftfracht ca. 150 Inspektionen bei Reglementierten Beauftragten durchgeführt. Die meisten Abweichungen wurden bei den Qualitätssicherungsmassnahmen und den Schulungen festgestellt. Nichts desto trotz sind die Ergebnisse als „Gut“ zu bezeichnen. Dies ist auch darauf zurückzuführen, dass die Sicherheitsverantwortlichen (RA) eine jährliche Refresher-Schulung zu absolvieren haben. Dies gibt der Aufsichtsbehörde die Möglichkeit, auf etwaige Abweichungen

zeitnah einzusteuern. Leider ist im laufenden Jahr auch die Anzahl der Firmen gestiegen, die ihren Status verloren haben. Ursächlich war dort meist, dass diese Firmen keinen Sicherheitsverantwortlichen und keine Stellvertreterregelung im Unternehmen etabliert hatten oder keine Refresher-Schulung absolviert haben.

Im Monat Oktober wurde das BAZL von der EU auditiert. In diesem Zusammenhang wurde auch das RA-Konzept einer Prüfung unterzogen. Alle in diesem Zusammenhang besuchten Entitäten, sind ohne Abweichungen aus dem Audit hervorgegangen.

Wir danken Ihnen hiermit noch einmal ausdrücklich für Ihre gute Unterstützung und Kooperation.

Kontakt:

holger.caspari@bazl.admin.ch /

jonathan.zimmerli@bazl.admin.ch

Bundesamt für Zivilluftfahrt

Postadresse: **CH-3003 Bern**

Standort: Mühlestrasse 2, 3063 Ittigen

Tel. +41 31 325 80 39/40, Fax +41 31 325 80 32

www.bazl.admin.ch

zertifiziert nach ISO 9001